

# Sicherheit der Heimat – Das Zusammenwirken der Sicherheitsorgane für die Innere und Äußere Sicherheit

## Forum 2008 der Clausewitz-Gesellschaft



General Carl von Clausewitz  
1780–1831

Wolfgang Fett/  
Werner Baach

Die Diskussion um die Sicherheit unseres Landes wird überwiegend unter dem Eindruck der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus geführt. Dieser Eindruck drängt sich auf, wenn man heute die Medien verfolgt. Mit einem weit umfassenderen Sicherheitsbegriff befasste sich das Forum 2008 der Clausewitz-Gesellschaft am 31. Oktober und 1. November 2008 in Erfurt. Der Präsident der Gesellschaft, Generalleutnant a.D. Dr. Klaus Olshausen, zeigte schon in seiner Begrüßung der mehr als 80 Persönlichkeiten aus Politik, Streitkräften, Wirtschaft und Gesellschaft das Spannungsfeld auf: Gab es zu Zeiten des Kalten Krieges das Konzept der Gesamtverteidigung, in dem alle Kräfte zur Verteidigung zusammengefasst waren, so haben wir heute eine wesentlich komplexere Situation. Die Bedrohungen sind vielfältiger geworden und die Antwort auf die Frage ist schwieriger, wie die Sicherheit der Bürger unter Zusammenfassung aller Kräfte des Staates gewährleistet werden kann, bei gleichzeitig möglichst geringer Einschränkung der Bürgerfreiheiten.

### Die Sicherheit unserer Heimat und unserer Bürger

Unter diesem Thema hielt Senator a.D. **Udo Nagel**, Vorstandsmitglied der Prevent AG, München, seinen einleitenden Vortrag. Auch wenn heute dabei jeder sofort an die terroristische Bedrohung durch den Dschihad dächte, müsse das Thema weit umfangreicher betrachtet werden. »Sicherheit« habe zwar in der aktuellen politischen Diskussion keinen hohen Stellenwert, dies könne sich aber sehr schnell ändern, wenn es zu einem terroristischen Anschlag in Deutschland käme. Wenn überhaupt heute über Sicherheit öffentlich diskutiert würde, dann meist unter dem Aspekt des Spannungsverhältnisses zwischen Sicherheit und Freiheit. Sicherheit und individuelle Freiheit ständen aber nicht gegeneinander, sondern ergänzten und bedingten sich gegenseitig. »Ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit, und ohne Freiheit fühle ich mich nicht sicher«, so Nagel. In der gegenwärtigen Diskussion – z.B. um die Online-Durchsuchung, die Speicherung von Daten durch Netzbetreiber, die Telefon- und Videoüberwachung oder den Einsatz von Mautdaten zur Fahndung nach Mördern – stehe häufig die Missbrauchsvorsorge im Vordergrund. Erst dann kämen die Aspekte der Sicherheit für den Bürger.

Sicherheit als relativer Zustand der Gefahrenfreiheit lasse sich heute nicht mehr

in »Innere Sicherheit« und »Äußere Sicherheit« trennen. Internationale Ereignisse wie die Diskussion um die Mohammed-Karikaturen wirkten sich auch unmittelbar auf die Sicherheitslage in Deutschland aus. Nagel ging dann auf die Begriffe »objektive Sicherheit« und »subjektive Sicherheit« ein. Während die Kriminalstatistik Deutschland als eines der sichersten Länder der Welt ausweise, weiche das subjektive Empfinden gerade älterer Menschen oft gravierend davon ab. Entscheidende Faktoren dafür seien die mediale Darstellung von Verbrechen und die vom Bürger empfundene Polizeipräsenz. Die Menschen fühlten sich immer dann sicher, wenn regelmäßig Polizei sichtbar sei, allerdings könne bei zu massiver Polizeipräsenz das Sicherheitsgefühl ins Gegenteil umschlagen. Die Politik müsse aber auch dem subjektiven Sicherheitsempfinden der Bürger Rechnung tragen.

### Herausforderungen und Konzepte

Nagel beantwortete die Frage nach der Existenz neuartiger Herausforderungen mit einem klaren Ja. Ein geschlossenes Konzept, wie man diesen begegnen könne, vermisse er aber. Dieses sei wegen des föderativen Systems mit wechselnden Koalitionen aber auch nicht zu erwarten. Als Beispiele für eine neue Herausforderung nannte Nagel die Islamistische Bedrohung



Der frühere Hamburger Innensenator Udo Nagel (li.) und Dr. Klaus Olshausen, Präsident der Clausewitz-Gesellschaft, (re.) bei der Diskussion über innovative Sicherheitskonzepte im Bevölkerungsschutz. Fotos: Fett

seit 2001. Bund und Länder hätten danach Maßnahmen ergriffen, dieser Gefahr zu begegnen. Für ein Luft- und Seesicherheitsgesetz, das er für besonders wichtig halte, sei allerdings noch keine Lösung in Sicht. Auch der Bundeswehreininsatz und der Polizeiaufbau in Afghanistan hätten Auswirkungen auf die Innere Sicherheit, ebenso die offenen Grenzen. Mit der Globalisierung gingen bestimmte Kriminalitätsfelder einher wie Menschenhandel, Korruption, Organisierte Kriminalität und Produktsionage. Konzepte zur Abwehr könnten nur international erarbeitet werden.

Dezidiert äußerte sich Nagel zum Bundeswehreininsatz im Inneren: »Es muss bei besonderen Gefährdungslagen möglich sein, die Bundeswehr unterstützend vor allem im Kampf gegen den Terrorismus einzusetzen.« Die Bundeswehr verfüge über besondere Kompetenzen und Fähigkeiten, jedoch müssten die Grenzen und Bedingungen eines Einsatzes genau festgelegt werden und, für Nagel besonders wichtig, der Einsatz müsse unter der Verantwortung der Polizei erfolgen. Zu den besonderen Kompetenzen der Streitkräfte gehörten die Luftraumüberwachung und die Abwehr von Gefahren, die von See kommen, der Schutz von Einrichtungen und die Abwehr nuklearer Gefahren.

Wenn die personellen, sachlichen und rechtlichen Voraussetzungen stimmten, könnten die Sicherheitsbehörden die Herausforderungen meistern. Dennoch sei längerfristig ein geschlossenes Konzept auf Bundes- und Länderebene unabdingbar.

### **Die terroristische Bedrohung in und für die Bundesrepublik**

**Jörg Ziercke**, Präsident des Bundeskriminalamtes, analysierte die Gefahrenlage und stellte fest, dass Deutschland weiterhin im Zielspektrum islamistischer Terroristen liege. Der Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan werde von al-Qaida als »Krieg gegen die Muslime« propagandistisch gebrandmarkt. Ziel sei es, einen Wechsel in der deutschen Afghanistan-Politik herbeizuführen. Unter diesem Gesichtspunkt müsse man auch die Anschläge in Afghanistan gegen die ISAF-Truppen und die deutschen Soldaten sehen. Heute seien in Afghanistan monatlich mehr Anschläge zu verzeichnen als im Irak. Die befürchtete »Irakisierung« Afghanistans sei tatsächlich eingetreten.

Al-Qaida habe sich seit 2003 im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet regenerieren können. Zeichen für das wieder verstärkte Selbstbewusstsein seien auch 30 Verlautbarungen mit Anschlagdrohungen gegen europäische Länder, in 20 davon werde Deutschland explizit als Angriffsziel genannt. Erstaunlich sei auch, dass sich immer mehr zum Islam konvertierte junge

Deutsche zu Terroristen ausbilden ließen. Die Strategie sei klar: Wer in der westlichen Gesellschaft aufgewachsen sei, habe es leichter, dort Anschläge auszuführen. Zudem habe sich al-Qaida wie ein Franchise-Unternehmen regionalisiert, nutze das Internet für Kommunikation und Propaganda und operiere in Form eines Netzwerks. Darauf müsse der Staat reagieren. Die Ermittler müssten in die Lage versetzt werden, gegen dringend Terrorverdächtige vorzugehen, z.B. durch Online-Durchsuchungen nach richterlicher Verfügung. »Netzwerke können nicht aufgedeckt werden, wenn deren Spitze vor Durchsuchungen gewarnt wird«, so Ziercke.

Der Staat nehme die Bedrohungen sehr ernst. Da sich deren Erscheinungsbild ständig ändere, müsse man flexibel reagieren können. Eine wirksame Gegenmaßnahme sei das gemeinsame Terrorismus-Abwehrzentrum in Berlin. In diesem Zentrum arbeiteten die Sicherheitsbehörden des Bundes, die Landeskriminalämter und die Behörden für Verfassungsschutz der Länder sehr eng zusammen.

**Thomas Sippel**, Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz in Thüringen, ergänzte die Ausführungen Zierckes, indem er die Rolle des Verfassungsschutzes als »Frühwarninstrument« herausstellte. Der Verfassungsschutz setze mit seinen Beobachtungen schon dann ein, wenn Anhaltspunkte vorlägen, also schon bevor es zu einer konkreten Gefahr komme. Im Bereich des Islamismus gehe es einerseits um Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, z.B. durch die Schaffung einer Parallelgesellschaft, zum anderen aber auch um sicherheitsgefährdende Aktivitäten des internationalen Terrorismus. Der Verfassungsschutz habe sich schon relativ früh des Phänomens Islamismus angenommen (Khomeini/Iran) und in den siebziger Jahren erstmals über dessen Erscheinungsformen berichtet. Zunächst sei es aber um einen legalistischen Islamismus gegangen. Vor dem Hintergrund des gestiegenen Selbstbewusstseins des hiesigen islamischen Spektrums hätten sich Gruppierungen wie die islamische Gemeinschaft Milli Görüs erstmals in den achtziger Jahren zu Wort gemeldet und mit Forderungen auf sich aufmerksam gemacht.

Heute gehörten in Deutschland etwa 32.000 Menschen den verschiedenen Gruppierungen der Islamisten an. Dieses islamistische Gefahrenpotenzial könne nach drei Kriterien unterschieden werden:

Erstens: Personen, die einen legalistischen Ansatz verfolgten. Diesen ginge es nicht um den Dschihad, sondern um die Errichtung einer Parallelgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland, die nicht den Prinzipien der freiheitlich demokratischen Grundordnung entspreche. Dies sei die

größte Gruppe, dazu zähle auch Milli Görüs. Zweitens: Gruppierungen, die von Deutschland aus eine politische Umgestaltung in ihren jeweiligen Heimatländern verfolgten. Diese Gruppierungen könnten dabei auch terroristische Mittel einsetzen, nur eben nicht in Deutschland. Für Deutschland stellten sie aber eine latente Gefahr dar, da sie hier Propaganda betrieben und Nachwuchs rekrutierten. Drittens: Personen, die dem globalen Dschihad angehörten und die deshalb dem internationalen Terrorismus zuzurechnen seien. Diese könnten aufgeteilt werden in etwa 150 Hauptakteure mit einer Ausbildung in Pakistan und in Afghanistan. Es folgten die so genannten Unterstützer und der harte Kern der Hassprediger. Von den Hauptakteuren sei ein Drittel in Deutschland geboren, die knappe Hälfte davon seien deutsche Staatsangehörige. Dieser Personenkreis lebe überwiegend in den alten Bundesländern.

Sippel versuchte dann die Frage zu beantworten, was einen jungen Muslim dazu bringe, sich zu radikalisieren. Die Biografien deuteten darauf hin, dass die nicht erfolgte Integration eine große Rolle spiele. Gerade junge Muslime fühlten sich ausgegrenzt und seien deshalb anfällig für eine islamistische Ideologie. Bemerkenswert sei, dass gerade auch gebildete junge Menschen mit guten beruflichen Perspektiven sich extremistischen Gruppierungen anschlossen. Dass eine gelungene Integration eine wesentliche Rolle spiele, zeigte Sippel am Beispiel der USA, wo es keine vergleichbaren Probleme mit den Muslimen gebe. Diese zählten sich in ihrer Mehrheit zu der Schicht mit gehobenem Einkommen und Ansehen und tendierten deshalb nicht zu extremistischen Gruppen.

Sippel ging abschließend darauf ein, wie sich die Verfassungsschutzbehörden auf die Bedrohung eingestellt hätten. Innerhalb des Verfassungsschutz-Verbands der Länder sei der Islamismus ständiges Thema. Aber auch die internationale Zusammenarbeit der Nachrichtendienste, die allerdings in die Zuständigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz falle, spiele eine zunehmend größere Rolle. Die EU habe wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Koordination bei der Bekämpfung des Terrorismus ergriffen, aber auch über die EU hinaus gebe es eine internationale Zusammenarbeit. Dabei sei man gelegentlich gezwungen, auch mit Ländern zusammenzuarbeiten, deren Grundhaltung nicht der unseren entspreche.

**Bernd Georg Thamm** analysierte die terroristische Bedrohung aus Sicht des Fachpublizisten und »Nicht-Amtsträgers«. Für ihn stelle sich die Bedrohung als Langzeit-Bedrohung dar, mit der man sich auch über mehrere Dekaden auseinandersetzen müsse. Eine besondere Gefahr gehe

von dem Phänomen der zerfallenen Staaten (failed states) aus. Immer dann, wenn die staatliche Autorität zerfalle, träten nicht-staatliche Akteure auf den Plan.

In der letzten Zeit sei auch eine Vernetzung der unterschiedlichen Schauplätze des Dschihad festzustellen. Erfahrungen eines Schauplatzes wie z.B. Irak würden schnell auf andere Regionen übertragen. Im Irak sei den US-Streitkräften eine Liste mit 6.000 potentiellen Selbstmordattentätern in die Hände gefallen. Nur eine Minderheit der aufgeführten Personen habe aus dem Irak selbst gestammt. Der über-

In den Fragen aus dem Plenum an die Vortragenden wurden Zweifel laut, ob denn wirklich alles Notwendige zur Gefahrenabwehr getan werde. Der Präsident des BKA, Jörg Ziercke, warnte vor blankem Aktionismus und stellte fest: »Wir müssen gelassen bleiben und überlegt handeln!« Einen wesentlichen Schritt nach vorne mache man mit dem geplanten BKA-Gesetz, in dem es nicht um ein »deutsches FBI« gehe. Auch würde sich die Sicherheitsarchitektur in Deutschland durch dieses Gesetz nicht grundlegend ändern, da auch künftig rund 95 Prozent aller Fälle von den Län-

Bund für den Bevölkerungsschutz zuständig; der Katastrophenschutz sei nach Art. 30, 70 GG Aufgabe der Länder. Dadurch habe sich ein »komplexes System« mit unterschiedlichen Zuständigkeiten bei Bund und Ländern herausgebildet. Bis hinab auf die Kreisebene gebe es 440 (!) Behörden, die in unterschiedlichen Konstellationen kooperieren müssten. Das System funktioniere, habe aber auch Defizite, vor allem dann, wenn Katastrophen-/Schadenslagen über Ländergrenzen hinausreichten. Bei ihren Beschlüssen zur »Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland« habe die Innenministerkonferenz (IMK) 2002 zwar festgestellt, dass Bund und Länder ein »funktionierendes System zur Bewältigung auch von Großschadenslagen« besäßen, gleichzeitig sei jedoch die Notwendigkeit gesehen worden, das System fortzuentwickeln und dem Bund mehr Verantwortung zuzuweisen. Das gelte insbesondere für »Länder übergreifende Lagen«, denen nur »mit gesamtstaatlichen Maßnahmen« begegnet werden könne, zum Beispiel bei möglichen terroristischen Angriffen, überregionalen Naturereignissen und schweren Unglücksfällen. Der Bund habe zu diesem Zweck neben anderen Maßnahmen am 1. Mai 2004 das BBK errichtet, um so die Servicefunktionen und Hilferessourcen des Bundes bestmöglich bündeln und koordinieren zu können. Der Bevölkerungsschutz verfüge mit dem BBK nun eine Zentralstelle mit besonderen Kompetenzen, die Grundsatzfragen klären, Koordinierungsaufgaben wahrnehmen und vielfältige Dienstleistungen erbringen könne. Die vorhandenen Hilfepotenziale von der Bundesebene bis auf die kommunale Ebene könnten so insgesamt besser verzahnt werden; dadurch entstünden im Krisenfall erhebliche Synergieeffekte.

Präsident Unger beschrieb danach ausführlicher neue Formen der Bedrohung, auf deren Bewältigung sich Politik und Behörden verstärkt einstellen müssten. Besonders erwähnte er Bedrohungen durch Klimaänderungen (Hochwasser, Stürme, Dürren), Epidemien und Pandemien (Grippepandemie), Terrorakte und internationale Auswirkungen von Kriegen. Am Beispiel des großflächigen Stromausfalls als Folge des Orkans »Kyrill« zeigte er die Verwundbarkeit moderner Industriegesellschaften und ihrer Infrastrukturen auf. Aus dem Bewusstsein ihrer Gesamtverantwortung für den Schutz der Bevölkerung in derartigen Krisenlagen hätten Bund und Ländern eine Reihe von Maßnahmen zur Optimierung des Krisenmanagements ergriffen. Unger nannte vor allem die Verstärkung der Ausbildung im strategischen Krisenmanagement. Er ging dabei besonders auf die unter Leitung des BBK entwickelte Übungsserie LÜKEX (Länderübergreifendes Krisenmanagement- Exercise) ein, de-



Der »engere Vorstand« der Clausewitz-Gesellschaft e.V. bei der Beratung wichtiger Vorhaben – im Bild von links: Flottenadmiral a.D. Toyka (Geschäftsführer), Generalleutnant a.D. Dr. Olshausen (Präsident), Oberst der Res. Tiedt (stellv. Geschäftsführer und Schatzmeister), Oberst a.D. Baach (Informations- und Medienarbeit).

wiegende Teil sei aus arabischen Staaten, aus Afghanistan, aber auch aus Europa gekommen. Thamm bezeichnete die Selbstmord-Attentäter als »Waffengattung«, die die Asymmetrie der Auseinandersetzung besonders deutlich mache. Ein weiteres Kennzeichen des heutigen Terrorismus sei ein zumindest temporäres Zusammengehen mit der organisierten Kriminalität wie z.B. in Afghanistan, wo Terroristen mit der Rauschgift-Kriminalität gemeinsame Sache machten. Er sei davon überzeugt, dass die Afghanistan-Frage nur zusammen mit der Rauschgift-Problematik gelöst werden könne, da die Taliban mit den Erlösen aus dem Rauschgift-Geschäft ihre Kriegskassen auffüllen könnten.

Auch Thamm ging dann der Frage nach, wo und wie der islamistische Terror seinen Nachwuchs rekrutiere. Diese erfolge nicht nur über das Internet, sondern ebenso durch persönliche Kontaktaufnahme. Insbesondere in Justizvollzugsanstalten würden muslimische Inhaftierte gezielt angesprochen. In Deutschland sehe er eine Gefahr langfristig eher von deutschen »Märtyrer-Konvertiten« als von eingereisten Tätern auszugehen.

dern bearbeitet würden. Aber das BKA müsse in seinen Kompetenzen so gestärkt werden, dass es präventiv tätig werden könne. »Wir sind gut aufgestellt, aber ein letztes Risiko bleibt«, so Ziercke.

### **Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unter den neuen Bedrohungen des 21. Jahrhunderts**

In einer Panelrunde unter der Moderation des Präsidenten der Clausewitz-Gesellschaft diskutierten **Christoph Unger**, Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Bonn, Generalmajor **Johann G. Opitz**, Befehlshaber im Wehrbereich III (WB III), Erfurt, und Ministerialrat **Thomas Hirsch**, Innenministerium Thüringen (TIM), über die Lage und die Aufgaben von Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, die sich insbesondere auch durch die Ereignisse des 11. September 2001 zum Teil deutlich verändert hätten.

Das Grundgesetz (GG) regle die Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern im »föderalen Sinne«, so Christoph Unger, Präsident des BBK. Abgeleitet aus Art. 73 Abs. 1 Nr. 1 GG sei im Verteidigungsfall der

ren Hauptziel es sei, das Zusammenwirken von Bund und Ländern beim Krisenmanagement auf der strategischen Ebene im Vorfeld und nach Eintritt von großräumigen Schadensfällen zu optimieren.

### **Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe**

Ministerialrat **Thomas Hirsch**, Leiter des Referats für Zivile Verteidigung, Katastrophenschutz und Rettungswesen im Innenministerium des Landes Thüringen, richtete den Blick auf vier Schwachpunkte, auf deren Behebung man sich konzentrieren müsse:

Erstens: Die föderale Struktur führe zwangsläufig dazu, dass jedes Land für die Katastrophenhilfe die Vorbereitungen träge, die es aus seiner Sicht für notwendig halte. Das sei einerseits von Vorteil, habe aber zu sechzehn zum Teil unterschiedlichen Lösungen geführt. Bei allen inzwischen gemachten Fortschritten sehe er hier insgesamt noch Verbesserungsbedarf.

Zweitens: Der klassische Katastrophenschutz sei nur bedingt in der Lage, auf neue Bedrohungen zu reagieren. So definiere zum Beispiel das Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz die Zuständigkeit des Katastrophenschutzes so, dass diese nur bei größeren Schadensereignissen in Folge von Bränden, Witterungsereignissen oder Unfällen originär gegeben sei. In Folge dessen seien die in die Gefahrenabwehr eingebundenen Organisationen sowie deren Ausrüstung und die Ausbildung ihres Personals auch nur auf diese Fälle ausgerichtet.

Drittens: Das Personal des Katastrophenschutzes rekrutiere sich mit Masse aus den Feuerwehren und den privaten Hilfsorganisationen. Auf Grund der Tatsache, dass die Feuerwehren gemeindliche Organisationen seien und die Angehörigen fast ausschließlich ehrenamtlich tätig seien, werde es zunehmend schwer, genügend qualifiziertes Personal zu gewinnen, es für Spezialaufgaben auszubilden und Einsätze außerhalb des originären Einsatzgebiets und während der normalen Arbeitszeit sicherzustellen. Das gelte auch für das Personal der Hilfsorganisationen.

Viertens: Das fehlende Bedrohungsgefühl nach dem Ende des Kalten Krieges habe die Bereitschaft, sich zu engagieren und zu investieren, sinken lassen. Nicht nur die militärischen Potenziale, sondern auch die des Zivilschutzes, die auch für den Katastrophenschutz eingesetzt werden konnten, seien abgebaut worden. Dadurch seien auch die Zahl der Helfer und die Bereitschaft des Einzelnen, sich aktiv einzubringen, zurückgegangen. Verstärkt werde dieser Trend durch ein Gefühl der relativen Sicherheit, das durch die Berichterstattung der Medien über aktuelle

Katastrophenlagen in aller Welt und durch die tatsächlich selten auftretenden größeren Schadenslagen in Deutschland hervorgerufen worden sei.

Bezüglich des Krisenmanagements des Freistaats Thüringen zeigte Hirsch sich zuversichtlich. In Thüringen sei die Wahrscheinlichkeit einer klassischen Katastrophe auf Grund seiner geografischen Lage und Struktur relativ gering. Der klassische Katastrophenschutz sei »gut aufgestellt«. Bei größeren Krisenlagen, insbesondere solchen, die mit der Freisetzung von Gefahrstoffen und einer damit verbundenen Kontamination von Menschen, Material oder der Umwelt einhergingen sowie bei Ereignissen mit einer großen Anzahl von Verletzten sei man ohnedies auf die Hilfe des Technischen Hilfswerks, der Bundeswehr, der Bundespolizei, der Nachbarländer und anderer Stellen angewiesen. In diesem Zusammenhang lobte der Vortragende die neuen territorialen Strukturen der Bundeswehr.

Allerdings sei auch Thüringen sich der Tatsache bewusst, dass neben den »klassischen« Katastrophengefahren die Bedrohung durch terroristische Anschläge oder die Störung der so genannten kritischen Infrastrukturen wachse. Um diesen neuen Bedrohungen besser begegnen zu können, seien am 1. Oktober dieses Jahres in Thüringen die Aufgaben der polizeilichen und der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in einer Abteilung »Öffentliche Sicherheit« im Innenministerium zusammengefasst worden. Mit Blick auf die Fähigkeit Deutschlands insgesamt, neue Bedrohungen abwehren zu können, müssten diese den Medien und den politischen Entscheidungsträgern deutlicher gemacht werden, damit eine bessere Akzeptanz und mehr Engagement erreicht würden. Auch müsse man stärker zu länder- und ressortübergreifender Beobachtung und Beurteilung kritischer Lagen und zur koordinierten Steuerung der vorbeugenden und abwehrenden Maßnahmen kommen als bisher. Darin seien auch die private Wirtschaft und andere Stellen mit einzubinden.

### **Zivil-Militärischen Zusammenarbeit**

Nach kurzer historischer Einleitung erläuterte Generalmajor **Johann G. Opitz** die rechtlichen Grundlagen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit (ZMZ) im Katastrophenschutz. Nach Artikel 87a Abs. 2 GG dürften die Streitkräfte außer zur Verteidigung nur eingesetzt werden, soweit es das GG ausdrücklich erlaube. Grundlage und zugleich Grenze des Einsatzes der Bundeswehr im Inland sei bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen durch Artikel 35 Abs. 2 u. 3 GG festgelegt, im Rahmen technischer Amtshilfe und bei dringender Nothilfe durch Ar-

tikel 35 Abs. 1 GG. Hilfeleistung dürfe nur im Rahmen »verfügbarer Kapazitäten erfolgen und nur soweit es der originäre Auftrag der Streitkräfte zulässt«. Sie dürfe zudem nur so lange gewährt werden, bis die zivile Seite in der Lage sei, die Hilfe selbst zu leisten. Der Einsatz der Bundeswehr sei grundsätzlich kostenpflichtig.

General Opitz erläuterte anschließend die neue Organisation der ZMZ unter besonderer Berücksichtigung der Organisation im Wehrbereich III sowie mögliche Gefährdungspotenziale im Wehrbereich, die eine Unterstützung ziviler Stellen durch die Bundeswehr im Katastrophenfall erfordern könnten. Er nannte hier besonders die Gefährdungen durch Elbe- und Oderhochwasser, Brandgefährdungen, insbesondere in Brandenburg, die schnee- und eisgefährdeten Gebirgszüge von Erzgebirge und Thüringer Wald, sowie das Chemiedreieck Bitterfeld und schließlich den Forschungsreaktor in Berlin. Die Bundeswehr halte für solche Gefährdungsfälle keine Kräfte ausschließlich für die Katastrophenhilfe bereit. Allerdings verfüge sie über eine Vielzahl von zum Teil einmaligen Fähigkeiten, auf die im Katastrophenfall zurückgegriffen werden könne. Der General nannte unter anderem: Einsatz von Aufklärungstornados bei Hochwasserlagen; Einsatz des MEDEVAC-Airbus; Lufttransport; Einsatz von Ölauffangschiffen und Seeraumüberwachungs-Flugzeugen; Einrichtungen des zentralen Sanitätsdienstes. Des Weiteren böten insbesondere das Heer und die Streitkräftebasis eine Vielzahl an Unterstützungsoptionen, z.B. durch Pioniere, ABC-Abwehrtruppe, Heeresflieger und Feldjägerkräfte.

General Opitz gab am Schluss seines Vortrags erste Erfahrungen mit der neuen territorialen Struktur weiter, die insgesamt positiv seien. Die Bundeswehr trage in einem vernetzten gesamtstaatlichen Ansatz mit ihren Fähigkeiten im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Schutz der Bürger und Bürgerinnen sowie von lebenswichtiger Infrastruktur im Inland bei. Das »territoriale Netzwerk« habe dabei die entscheidende Mittlerfunktion für eine wirksame ZMZ. Er hob dabei die Rolle der Reservisten vor allem auf der wichtigen Ebene der Landkreise besonders hervor: »Zum ersten Mal ist in den neuen Kreisverbindungskommandos eine Ebene ausschließlich mit Reservisten besetzt. Die Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten und die gewachsene Einbindung in die lokalen Strukturen und Netzwerke sind dabei ein immenser Vorteil. Immer mehr Landräte wenden sich in Bundeswehrfragen an ihre persönlichen Berater.«

### **Rechtsstaatliche Freiheitssicherung**

Mit diesem Thema befasste sich **Prof. Dr. Manfred Baldus**, Lehrstuhlinhaber für



Als Ehrengast des Forums 2008 sprach Frau Professor Dr. Dagmar Schipanski, Präsidentin des Thüringer Landtages, über ihr Land und die deutsche Vereinigung.

öffentliches Recht und neuere Rechtsgeschichte an der Universität Erfurt, aus grundsätzlicher Sicht. Wenn man auf die sicherheitspolitische Debatte der letzten Jahre blicke, lasse sich leicht erkennen, dass eines in ihrem Mittelpunkt stand: nämlich die Sorge um den Rechtsstaat. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sähen ihn ernsthaft bedroht durch eine »beispiellose sicherheitsgesetzliche Normierungsfut, die nach den terroristischen Attentaten im Jahre 2001 einsetzte und bis heute nicht abzuebben scheint – man denke nur etwa an das neue Gesetz für das Bundeskriminalamt«. Die Furcht sei groß, der liberale Rechtsstaat wandle sich unaufhaltsam zu einem Präventionsstaat, der einer an Sicherheit und Effizienz orientierten Logik huldige – einer Logik, die mit der des Rechtsstaates unverträglich sei. Doch auch von entgegengesetzten Prämissen aus werde die Sorge um den Rechtsstaat formuliert: Ihm fehlten die Mittel, um in einem weltweiten Bürgerkrieg politischer, zu allem entschlossener Gewalt zu begegnen. Die Selbstbehauptung des Rechtsstaates sei gefordert und der Bürger sei in der Pflicht, für die Existenz des Staates notfalls das Opfer des eigenen Lebens zu erbringen. Diese Polarisierung irritiere und verstöre, und sie tue dies vor allem wegen ihrer Dramatisierungen, Einseitigkeiten und Verkürzungen, so Professor Dr. Baldus weiter, und: »Der Rechtsstaat des Grundgesetzes ist weder wehr- und kraftlos noch schließt seine Logik die des Präventionsstaates aus.«

Professor Dr. Baldus begründete in einem von den Tagungsteilnehmern mit großer Aufmerksamkeit aufgenommenen umfassenden Vortrag diese These, wobei das Phänomen, das den westlichen Staaten seit der Jahrtausendwende diese Sicherheitsdebatte aufgezwungen hat, nämlich

das Phänomen des Terrorismus, im Zentrum seiner Ausführungen stand. Jeder Versuch einer Zusammenfassung des Beitrags müsste angesichts der Komplexität der Rechtsmaterie zu kurz greifen und Gefahr laufen, die Aussagen durch Verkürzung zu verfälschen. Der Vortrag wird deshalb im Jahrbuch 2008 in voller Länge enthalten sein und zusätzlich Anfang Januar 2009 vorab in die Website der Clausewitz-Gesellschaft [www.clausewitz-gesellschaft.de](http://www.clausewitz-gesellschaft.de) eingestellt.

Beim festlichen Abendessen des Forums sprach Frau **Prof. Dr. Dagmar Schipanski**, Präsidentin des Thüringer Landtages, als Ehrengast. Im ersten Teil ihrer beeindruckenden Rede stellte sie den Zuhörern ihre Heimat, den Freistaat Thüringen, seine Geschichte, seine Landschaften, seine Menschen, seine Leistungen und bedeutenden Persönlichkeiten vor. Im zweiten Teil ihres Vortrags standen Gedanken zur deutschen Vereinigung im Mittelpunkt. Frau Schipanski fand dabei – neben dem großen Respekt, wie die Vereinigung bewältigt worden sei – auch nachdenkliche Worte über die Befindlichkeit der Menschen. Besonders stellte sie die Frage in den Raum, ob die Vereinigung, selbst nach fast zwanzig Jahren, auch in den Herzen der Menschen in den neuen wie den alten Bundesländern angekommen sei. Mit Optimismus blickte Frau Professor Schipanski in die Zukunft. Aber es sei auch noch manche gemeinsame Anstrengung notwendig. ■

**Werner Baach**, Oberst a.D. und Journalist, ist im Vorstand der Clausewitz-Gesellschaft für die Informationsarbeit verantwortlich. Oberst a.D. **Wolfgang Fett** war bis zu seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst im Januar 2008 Leiter des Presse- und Informationszentrums des Heeres, Koblenz.